



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs u3 **Alternativen zur klassischen Kita**

1. Spielgruppen

für Kinder/Eltern mit nicht durchgehend täglichem Betreuungsbedarf von weniger als 25-Wochenstunden.

2. Flexible Plätze (in Spielgruppen, aber auch in KiBiz-geförderten Einrichtungen)

Dieses Modell knüpft ebenfalls daran an, dass nicht alle Kinder einen täglichen Betreuungsbedarf haben. Dabei bilden die in einer Gruppe verfügbaren Plätze die Obergrenze der gleichzeitig anwesenden Kinder. Insgesamt können bspw. in einer Gruppe mit 10 Plätzen 15 Kinder betreut werden. In KiBiz-geförderten Einrichtungen muss jedes Kind mindestens 25 Stunden pro Woche gefördert werden.

3. befristete Platzzahlerhöhung

In der Gruppenform II können 15 statt 10 Plätze belegt werden, wenn die KiTa über das Raumprogramm gemäß den Empfehlungen des Landesjugendamtes verfügt und 3 statt 2 Fachkräfte einsetzt werden.

In den Gruppenformen I (Kinder ü3) und III ist unter den genannten Voraussetzungen die befristete Gruppenstärkenerhöhung ein gangbarer Weg (auch über die zwei möglichen Kinder hinaus).

In allen Fällen sind die betriebserlaubnisrelevanten Erweiterungen mit dem LWL-Landesjugendamt abzusprechen; Zustimmungen werden kurzfristig erteilt.

4. Vorübergehende Bildung von zusätzlichen Nachmittagsgruppen:

Da nicht alle Kinder auch nachmittags betreut werden, werden die verbleibenden Kinder oftmals gruppenübergreifend zusammengefasst. Zur Sicherung des Rechtsanspruchs sollte akzeptiert, wenn in den dann leer stehenden Räumlichkeiten zusätzliche Nachmittagsgruppen gebildet werden. Die Arbeitszeiten von Eltern differenzieren sich im Übrigen ohnehin zunehmend aus. Dies bietet sich vor allem in Kindergärten mit längeren Öffnungszeiten an.

5. provisorische Unterbringung von ü3-Gruppen

In Regionen, in denen ein Rückgang von ü3-Plätzen eintritt, bietet es sich an, auf Dauer nicht mehr benötigte ü3-Gruppen, provisorisch im Mehrzweckraum, in benachbarten Schulen mit Leerständen, in Gemeindehäusern etc. unterzubringen. Dadurch frei werdende Gruppenbereiche können dann für die auf Dauer benötigten Gruppen mit Kindern u3 genutzt werden.

6. freie Plätze in Gruppenform III

Aufnahme von bis zu 3 Kindern ohne Anzeigepflicht gegenüber dem Landesjugendamt

7. Betriebliche Kindertagesbetreuung

Es sind sehr unterschiedliche Modelle denkbar (z.B. innerhalb und außerhalb des KiBiz, privat-gewerbliche Träger); wesentlich ist, dass insbesondere unter finanzieller Beteiligung der Betriebe die Finanzierungsbasis verbreitert werden kann.

8. Investoren-Modelle

Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob das Modell im Hinblick auf die Miet-Pauschalen wirtschaftlich darstellbar ist. Der Vorteil ist, dass es hier keine Begrenzung der Mittel wie bei der regulären Finanzierung über die Investitionskostenförderung aus bundes- / Landesmitteln gibt.

9. Tagespflege – Sind die Potentiale ausgeschöpft ?

Diese Betreuungsform eignet sich besonders für sehr junge Kinder. Landesweit liegt der Anteil der Tagespflege bei rd. 22 %. Daher sollten vor allem Jugendämter mit niedrigeren Quoten prüfen, ob die Potentiale hier ausgeschöpft sind.

Wichtig: Verlässlichkeit der Tagespflege durch Vertretungskräfte stärken, persönl. Ansprache potentieller Tagespflegepersonen, qualifizierte Beratung (u.a. zu Finanzierungs-, Sozialversicherungsfragen) und fachliche Qualifizierung